

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 14: Appenzell I

Artikel: Ausserrhoder Art und Ausserrhoder Schule
Autor: Keller, Iso
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das öffentliche Schulwesen steht unter der Leitung des Staates. Diese Leitung wird besorgt:

- a) Von der Landesschulkommission;
- b) von dem Schulinspektor (Geistlicher). Er wird vom Grossen Rate auf drei Jahre gewählt;
- c) von den Ortsschulräten (3—7 Mitglieder).

Privatschulen.

Der Erziehung des Kleinkindes dient der Kindergarten in Appenzell. Die Kosten werden von den Eltern und Gönnern getragen. Staat und Bezirk leisten Beiträge.

Für die Bildung des gewerblichen Nachwuchses bestehen in Appenzell eine gewerbliche und eine kaufmännische Fortbildungsschule. Sie stehen unter Leitung des Handwerker- und Gewerbevereins. Der Staat unterstützt die Schulen mit einem Beitrag von Fr. 1200.—. Das Schuljahr der Gewerbeschule dauert 34 Wochen.

Der beruflichen Beratung dient die Berufsberatungsstelle in Appenzell. Von der frei-

willigen Hilfsgesellschaft ins Leben gerufen, wurde sie im Frühjahr 1934 verstaatlicht.

Stickfachkurse vermitteln die Ausbildung der schulentlassenen Töchter in der Kunst der Handstickerei. Sie werden von Bund und Kanton unterstützt.

Die Mittelschule hat ihre Vertretung in dem im Jahre 1908 von den Vätern Kapuzinern gegründeten Kollegium St. Anton. Es umfasst heute 8 Gymnasial- und 3 Realklassen. Durch Regierungsratsbeschluss vom 13. Juli 1940 wurde die Schule zur Kantonschule von Appenzell erhoben und die Maturitätsausweise vom Kanton anerkannt. Der Bundesrat hat mit Schreiben vom 6. Oktober 1940 das Maturitätszeugnis ebenfalls als Reifezeugnis zum Besuche der schweiz. Hochschulen anerkannt. „Damit ist das Kollegium zum wichtigsten kath. Erziehungsinstitut der Ostschweiz geworden, das den H. H. Vätern Kapuzinern das prächtigste Zeugnis ausstellt, zu dem wir herzlich gratulieren.“ („Schweizer Schule“.)

Kau bei Appenzell.

J. Stadler.

Ausserrhoder Art und Ausserrhoder Schule

Wie es zwei Halbkantone Appenzell gibt, so gibt es auch zweierlei Appenzeller. Nur ein oberflächliches Auge findet, sie unterschieden sich einzig in der Konfession. Gewiss hat diese religiöse Trennung seit Jahrhunderten sich auch im Profil der beiden Völkchen deutlich eingezeichnet, aber man darf wohl sagen, die religiöse Verschiedenheit sei eigentlich erst die Folge einer älteren Verschiedenheit, die noch tiefer geht und noch bedeutend weiter zurückreicht. Das ist freilich umso erstaunlicher, als sie sich trotzdem, bei gleicher, ja gemeinsamer Geschichte, gleichem Klima und gleicher Landschaft, gleicher Verfassung und gleicher Rechtsge-sinnung, ursprünglich gleicher Berufsstruktur und noch immer weitgehend gleicher Siedlungsart, in so vielem verwandt sind und ähnlich sehen. Selbst wenn man weiss, dass of-

fenbar schon die Trennung der rätischen Provinz die Grenzen so zog, wie sie noch heute liegen, bleibt vieles an diesem tiefen Unterschied zwischen den zweierlei Appenzellern Geheimnis. So weit sie sich nämlich ähnlich sind, weisen sie manche gemeinsame Züge mit dem benachbarten Toggenburger auf. Ihre Gegensätzlichkeit dagegen hat man schon mit dieser Formel zu kennzeichnen versucht: Ausserrhoden: Staat — Mann — Verstand. Innerrhoden: Kirche — Frau — Gefühl. Man hat damit die wesentlichen Verschiedenheiten nicht schlecht getroffen, ohne freilich der einseitigen und immer etwas ungerechten Starrheit entronnen zu sein, die allem derartigen Schematismus innewohnt.

Für uns ist im Augenblick die e i n e Erkenntnis wichtig, dass sich eine so starke Ei-

genart auch im Schul- und Erziehungswesen gründlich auswirken muss!

I. Kaum ein anderer Kanton hat unter einem so harten wirtschaftlichen Schicksal zu leiden wie Appenzell A.-Rh. Zwar haben sich in der Textilindustrie seit jeher Krise und Konjunktur abwechselnd die Hand gereicht, aber heute scheinen Landflucht und ständig zunehmende Ueberalterung ein Zeichen dafür zu sein, dass diesmal ein Tiefstand erreicht ist. Ausserrhoden ist heute wieder beinahe auf den Bevölkerungsstand zurückgesunken, den es vor 100 Jahren erlangt hatte! (1850: 43,621 Einwohner. 1941: 44,710.) Einzig die segensvolle Verbindung von Kleinbauerntum, Heimarbeit und in meist kleinern Unternehmen gegliederte Industrie und Handel bewahrt vor der Katastrophe, einzig diese gesunde „industriell - bäuerliche Kombination“. (A. Egger.) Das Jungvolk aber ist zur Abwanderung gezwungen, und die Schulen gehen darum bedenklich zurück, so dass auch die Schülerzahlen heute auf dem gleichen Punkt stehen wie vor 100 Jahren:

1835:	5206 Schüler
1900:	10243 Schüler
1941:	5298 Schüler (Primar und Real.)

Bei solchen Zuständen ist es erstaunlich, wie wenig der Ausserrhoder klagt, wie sehr er gewillt ist, sich selber zu helfen. Dazu verhelfen ihm der berühmte Geist des Witzes und der Frohmüt, die aber beide bei ihm, im Gegensatz zum sanguinischen, lockern und gemütvollern Innerrhoder mit seinem Schuss romanischen Bluts, von einer seltsam kalten, gewissermassen kalvinistischen Nüchternheit überschattet werden. Entgegen den phantasiebegabtern Innerrhoder Buben und Mädchen sind darum auch die Ausserrhoder Kinder im sprachlichen Ausdruck schwerfällig und un gelenk, während sie meist im Rechnen den schweizerischen Durchschnitt überragen. Rechengest geht mit Sparsamkeit Hand in Hand. Lange war diese Sparsamkeit der Ausserrhoder im Schulwesen etwas fehl am Ort. Zwar haben noch heute die

Lehrer, verglichen etwa mit den Lebenskosten Herisau, sehr bescheidene Gehälter, aber noch 1920 standen viele von ihnen sogar in bedrängter ökonomischer Lage. Auch entfielen bis 1920 in keinem Kanton so hohe Schülerzahlen auf einen Lehrer wie hier. Dagegen richtet seit 1918 auch der Kanton Gehaltszulagen aus, und auf eine Lehrstelle trifft es jetzt nur noch 40 Schüler. Gleichzeitig erhöhten sich, bei gegenwärtig 131 Primarlehrkräften, die einheimischen Lehrer auf 53 %. Andererseits sei nicht vergessen, dass sich die hohen ausserrhodischen Vermächnisse auch auf das Schulwesen fördernd auswirken. Die Gemeindeschulfonds erreichten 1941 eine Höhe von 3,874,932 Franken.

Trotzdem das Autodidaktentum eine beliebte Ausserrhoder Tugend ist, verschloss man sich der Einsicht nicht, dass auch die Schule der kantonalen Selbstbehauptung und der Wirtschaftszähigkeit dienen könne und müsse. Schon den Bestrebungen der helvetischen Schulbehörden glückten im Kanton Säntis (zu dem Ausserrhoden gehörte) schöne Erfolge. 1833 und später wurden dann Versuche mit einem eigenen Seminar in Gais unternommen, einmal durch den bekannten Krüsi. Heute holen sich die meisten Lehrer ihre Bildung im sog. Vertragsseminar Kreuzlingen. Lehrerkonferenzen gibt es seit 1824, heute Ortskonferenzen, 3 mal jährlich versammelte 3 Bezirkskonferenzen und eine kantonale Konferenz. 1878 wurde der Turnunterricht obligatorisch erklärt. Seit 1880 machte die Ganztagschule auf dem Boden der Freiwilligkeit ständige Fortschritte, und die Ganztagschüler nahmen prozentual ununterbrochen zu. Realschulen bestehen heute in 11 von 20 Gemeinden. Andererseits ist neuerdings auch der Prozentsatz der Repetenten gesunken, und jener der mehr als einmal Zurückversetzten beträgt erstmals nurmehr 3,8 Prozent. Auch die Anzahl unentschuldigter Absenzen ist erfreulich gesunken.

II. Wie die Fortschrittlichkeit im Ausserrhoder immer gegen die beharrliche

Behändigkeit in ihm anzukämpfen hat, so hatten sich viele Fortschritte im Schulwesen auch gegenüber einem weitem ausgeprägten Charakterzug zu wehren: gegenüber dem Willen zur Selbstverwaltung. Zwar kamen viele Gemeinden schon vor den heute obligatorischen 8 vollen Schuljahren freiwillig zur Verwirklichung dieses Postulats. (Während neulich ein Versuch mit einer neunten Klasse, welche die Gemeinde obligatorisch erklären dürften, missglückte.) Aber nicht umsonst wurden innert 100 Jahren nicht weniger als 6 Schulgesetze verworfen. (1840, 1894, 1900, 1904, 1909, 1920.) Man hilft sich deshalb mit einer kantonsrätlichen Schulverordnung, heute datiert vom 21. März 1935, an die sich eine lange Kette von Statuten, Reglementen und Lehrplänen anschliesst. Das System der selbständigen Schulgemeinden ist unbekannt, die Schule ist Sache der Einwohnergemeinden. Die Schulaufsicht liegt in den Händen der Gemeindeschulkommission, der auch das Lehrervorschlagsrecht, das Budget- und Disziplinarrecht zustehen. Ueber ihr steht der Gemeinderat, der namentlich die Lehrer wählt und entlässt.

Aber der Ausserrhoder überwindet diesen ursprünglichen Hang zur kommunalen Eigenverwaltung, wenn die nächstgrössere Einheit, der Kanton, bessere Gewähr bietet für einen rentablen Fortschritt und eine irgendwie wirtschaftsfördernde Leistung. Das zeigt sich in der kantonalen Ordnung des Schulwesens. Oberste Schulbehörde ist der Regierungsrat, zugleich höchste Rekursinstanz, während die eigentliche Ueberwachung des Schulwesens der Erziehungsdirektion obliegt, der ein eigenes Erziehungssekretariat zur Seite steht. Sie leitet die Geschäfte der Landesschulkommission, welche die unmittelbare kantonale Schulaufsicht ausübt, Lehrpläne aufstellt, Wahlfähigkeitszeugnisse ausstellt usw. Für die Lehrmittel, die gemäss der engeren Auslegung von Art. 27 Abs. 2 BV unentgeltlich abgegeben werden, besteht eine Lehrmittelkommission. Nach langem Widerstreben

wurde 1912 auch ein ständiges, vollamtliches Fachinspektorat errichtet, das regelmässig reichhaltige gedruckte Inspektionsberichte veröffentlicht.

Der Kanton setzt die jährliche Schulzeit (wenigstens 42, höchstens 46 Wochen) und die Anzahl der Schulstunden fest. (Halbtagschule 15—18, Ganztags 30—33 Stunden pro Woche.) Er erklärt die Mädchenarbeitschule von der 3. Klasse an als obligatorisch und regelt das Fortbildungswesen, das sich je nach der Gemeinde in allgemeine und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen für Jünglinge, in gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen und in hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen gliedert. (Als Kuriosum sei erwähnt, dass im Mittelland eine Fachklasse für Zahntechniker besteht, was mit der freien Praxis in Ausserrhoden zusammenhängt.)

Die Landesschulkommission stellt die obligatorischen Wahlfähigkeitszeugnisse für Lehrkräfte aus auf Grund einer eigens angeordneten oder einer anerkannten Prüfung. Bei auswärtigen Anwärtern kann die Ausstellung dieses Zeugnisses vom Gegenrecht abhängig gemacht werden.

Ausserrhoden hat auch seine heute von nahezu 400 Schülern besuchte Kantonsschule mit Sekundar- und Handelsabteilung, Literar- und Realgymnasium und Oberrealschule samt angeschlossenen staatlichem Konvikt. Der Umstand, dass die Schule ursprünglich eher eine aus einer Art Stiftung hervorgegangene, staatlich anerkannte Privatschule darstellte und erst seit 1864 eine unselbständige öffentliche Anstalt ist, erklärt es, weshalb diese Schule nicht in Herisau steht, sondern im stolzen, aber kleinen, abseitigen Trogen. So kommt es, dass die Herisauer ihre Mittelschulbildung sich meist in St. Gallen holen, während umgekehrt Jungvolk aus allen Kantonen die freie Trognerluft genießt. *

* Die unter I. und II. verwendeten Formulierungen der Ausserrhoder Eigenart lehnen sich zum Teil an die Schrift von Alfred Egger über die „Appenzeller Wirtschaftsgesinnung“ an. Weitere Literatur: J. K. Zellweger: „Der Kanton Appenzell“, ferner die „Ap-

III. Eine nicht sehr erfreuliche Seite muss freilich im Charakterbild des Ausserrhoders aufgewiesen werden: ein häufiger (wenn auch nicht allgemeiner) Mangel an Religiosität. Der Appenzeller, einigermassen sogar der männliche Innerrhoder, trägt unverkennbare rationalistische Züge an sich. Der Ausserrhoder bemüht sich nicht so sehr, Gott zu gefallen, als den Menschen. Er hält eine bürgerliche Ehrbarkeit hoch, die seinem angeborenen Reinlichkeitsgefühl am ehesten entspricht. Sein Unabhängigkeitsdrang und sein durchaus wirtschaftliches Denken haben diesen Charakterzug in ihm grossgezogen. „Lebensfüchtigkeit“ ist darum das Wort, mit dem er die Aufgaben der Schule umschreiben will.

So ist es denn einigermassen verständlich, dass sich der jüngste Inspektionsbericht über Lehrer beklagen muss, die sich um den „Unterricht in biblischer Geschichte herumdrücken“. Die ausserrhodischen Lehrer nehmen teilweise den Teil ihrer Aufgabe nicht so ernst, der sie zur religiösen Erziehung verpflichtet. Umsomehr streben sie darnach, im Schüler eine gewisse Humanitätsgesinnung zu wecken, die dem ausserrhodischen Ideal einer diesseitigen, etwas aufklärerischen Sittlichkeit und Rechtschaffenheit entspricht.

Hier ist nun auch der Ort, von dem aus man die katholischen Belange im Ausserrhoder Schulwesen betrachten muss. Ausserrhoden weist unter den Kantonen wohl den stärksten Prozentsatz Protestanten auf, die jedoch der kath. Bevölkerung keine sichtbaren Hindernisse in den Weg legen. Aber hinter einer grosszügigen äusseren Toleranz weiss sich nicht selten eine zähe, beharrliche Abneigung gegen alles Katholische zu verbergen. Zugegeben sei, dass sich schon katholische Forderungen, z. B. über das Mädchenturnen, allzu anspruchsvoll und ängstlich gezeigt haben. Dagegen wurde eine katholische

penzellischen Jahrbücher“ und verschiedene amtliche Berichte. Geschichtliche Angaben finden sich in der erst als Manuskript vorliegenden Dissertation über den „Erziehungsrat des Kantons Säntis“, von Dr. H. Grosser.

Vertretung im Lehrkörper Herisau (wo eine derartige Möglichkeit bei über 2000 Katholiken in Frage kommt!) bisher mit autoritativer Hartnäckigkeit abgewiesen, während doch in katholischen Orten anderer Kantone mit ungefähr den umgekehrten Diasporaverhältnissen sehr oft protestantische Lehrer anzutreffen sind. Nur ganz vereinzelt und zufällig haben praktizierende Katholiken schon in ausserrhodischen Schulen gewirkt. Immerhin gelten alle katholischen Feiertage, die hier begangen werden, als gesetzliche Entschuldigungsgründe für Schulversäumnisse. Eine Erklärung des Inhabers der elterlichen Gewalt befreit vom Besuch des Unterrichts in biblischer Geschichte und Sittenlehre, während in den Realschulen die Geistlichen beider Bekenntnisse den Religionsunterricht im Rahmen des ordentlichen Stundenplanes erteilen.

*

Welchen Sinn hat es, das Schulwesen selbst unserer kleinsten Kantone einzeln und sorgsam in diesen Blättern zu behandeln? Den Sinn, es uns wieder einmal bewusst zu machen, wie sehr sich die Vielfalt unserer föderalistischen Tugenden und Untugenden auch in Vorteilen und Nachteilen unseres föderalistischen Schulwesens wiederholt! So lange unser Staat föderalistisch bleibt — und er bleibt es, wenn er „Schweiz“ bleiben will! — so lange bleibt auch unsere Schule föderalistisch. Der Einheitsstaat will die Einheitsschule, und die Einheitsschule bereitet den Einheitsstaat vor. Unsere Kantone werden gut tun, auch in Zukunft neue Strömungen im Schulwesen nicht deshalb mitzumachen, weil sie nun einmal vor sich gehen. Vielmehr muss schon im Grund und Boden der kantonalen Eigenart, in der kantonalen Eigennatur etwas von Art und Wesen der Dinge ruhen, die daraus wachsen sollen. Selbst gemeinsamen Fortschrittsidealen muss die verschiedene Natur verschiedene Wege weisen zur gemeinsamen Fortschrittswirklichkeit!

Herisau.

Iso Keller.